

# **SATZUNG All Inches Karlsruhe e.V.**

## **§ 1 Name, Sitz**

1. Der Verein führt den Namen „All Inches Karlsruhe e.V.“.
2. Er soll in das Vereinsregister beim Amtsgericht in Karlsruhe eingetragen werden und führt danach den Zusatz “e. V.“
3. Der Verein hat seinen Sitz in der Mahlbergstraße 55 76189 Karlsruhe.

## **§ 2 Zweck**

Der Zweck des Vereins ist das Fördern des Radsports insbesondere das Fördern der BMX- und Dirtbike-Kultur. Ferner soll Jugendlichen eine geeignete Basis zum Austausch und zur Freizeitbeschäftigung geboten werden.

Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Erfüllung nachfolgender Aufgaben:

1. Interessenvertretung der BMXer und Dirtbiker gegenüber Dritten wie z.B. Stadt, Gemeinde, Unternehmen, Öffentlichkeit etc.
2. Ausrichten und Förderung von Wettbewerben, Reisen oder Workshops.
3. Pflege regionaler und überregionaler Bindungen zu anderen BMXern oder Dirtbikern, durch Treffen und gemeinsames Ausüben des Sports.
4. Der Verein soll als ein Bindeglied zwischen Stadt und Szene beim Bau oder Planung von Skateparks oder Dirlanlagen fungieren.

## **§ 3 Gemeinnützigkeit**

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Sinne des Abschnittes Paragraphen 52 “Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

## **§ 4 Geschäftsjahr**

Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr beginnt mit der Gründung und Endet am darauf folgenden 31. Dezember.

## **§ 5 Mitgliedschaft**

1. Mitglied des Vereins kann jede volljährige natürliche oder juristische Person werden.
2. Über die Aufnahme entscheidet nach schriftlichem Antrag der Vorstand. Bei Minderjährigen ist der Aufnahmeantrag durch die gesetzlichen Vertreter zu stellen. Der Eintritt wird mit Aushändigung einer schriftlichen Aufnahmeerklärung wirksam.  
Bei Ablehnung des Aufnahmesgesuchs ist der Vorstand nicht verpflichtet, dem Antragsteller die Gründe mitzuteilen. Die Ablehnung der Aufnahme durch den Vorstand ist nicht anfechtbar.

3. Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit zulässig, muss aber 3 Monate vor dem Austrittsdatum schriftlich dem Vorstand angekündigt werden, es zählt der Poststempel. Während dieser Zeit ist der volle Mitgliedsbeitrag zur bestimmten Fälligkeit zu zahlen, der zur Zeit der Ankündigung aktuell war.
4. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es schuldhaft ist oder sein Verhalten in grober Weise gegen die Interessen des Vereins verstößt. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung.
5. Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod des Mitglieds (bei juristischen Personen mit deren Erlöschen).
6. Das ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglied hat keinen Anspruch gegenüber dem Vereinsvermögen.
7. Die Mitglieder haben Mitgliedsbeiträge zu zahlen, werden sie nicht durch besonderen Vorstandsbeschluss davon befreit. Die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.

## **§ 6 Organe des Vereins**

Die Organe des Vereins sind:

- a) der Vorstand
- b) die Mitgliederversammlung

## **§ 7 Vorstand**

1. Der Gesamtvorstand des Vereins besteht im Sinne des § 26 BGB aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, und dem Kassenwart. Jeder von ihnen vertritt den Verein einzeln.
2. Der Vorstand ist bei Anwesenheit von 2 seiner 3 Mitgliedern beschlussfähig. Beschlüsse des Vorstands werden protokolliert.
3. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von einem Jahren gewählt; er bleibt jedoch so lange im Amt bis eine Neuwahl erfolgt ist.

## **§ 8 Mitgliederversammlung**

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt. Außerdem muss eine Mitgliederversammlung einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn mindestens 1/10 der Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt.
2. Jede Mitgliederversammlung ist vom Vorstand schriftlich unter Einhaltung einer Einladungsfrist von 2 Wochen und unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen.
3. Versammlungsleiter ist der 1. Vorsitzende und im Falle seiner Verhinderung der 2. Vorsitzende. Sollten beide nicht anwesend sein, wird ein Versammlungsleiter von der Mitgliederversammlung gewählt.
4. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist nur mit der Anwesenheit von mindestens 1/5 der Mitgliederanzahl beschlussfähig.
5. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Zur Änderung der Satzung und des Vereinszwecks ist jedoch eine Mehrheit von 3/4 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
6. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterschreiben ist.
7. Der Schriftführer wird zu jeder Mitgliederversammlung neu bestimmt.

## **§ 9 Auflösung, Anfall des Vereinsvermögens**

1. Zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von 4/5 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Sind jedoch mindestens 7 Stimmen für das Weiterbestehen des Vereines, darf der Verein nicht aufgelöst werden.

2. Bei Auflösung des Vereins, Entzugs der Rechtsfähigkeit oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den „Stadtjugendausschuss Karlsruhe e.V.“ der es unmittelbar und ausschließlich für radsportbezogene Zwecke zu verwenden hat.

## **§ 10 Redaktionelle Änderungen**

Redaktionelle Änderungen dieser Satzung, die das Vereinsregister oder Finanzamt fordert, können vom Vorstand beschlossen werden.

## **§ 11 Inkrafttreten dieser Satzung**

Diese Satzung tritt laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 06.03.2009 sofort nach der amtlichen Eintragung in Kraft.

Karlsruhe , den \_\_\_\_\_

*Unterschriften der Gründungsmitglieder:*

\_\_\_\_\_ *Simon Heiss*

\_\_\_\_\_ *Jamil Rahimi*

\_\_\_\_\_ *Nicolai Fuchs*

\_\_\_\_\_ *Mark Damian*

\_\_\_\_\_ *Stefan Held*

\_\_\_\_\_ *Timo Birn*

\_\_\_\_\_ *Jonas Winter*